Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ines Schwarz

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Anwaltliche Strategien bei Kindeswohlgefährdung und belastung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2018 - 13.12.2018

Von der Trennung bis zur Scheidung - verfahrens- und materiellrechtliche Fragen des Familienrechts u. a.

Rechtsanwaltskammer Stuttgart; 6 Stunden; 08.10.2018 - 08.10.2018

Kinder im Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 17.04.2018 - 17.04.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammen- schluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Semi- naren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumen- tiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 9. May 2019